

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Monatspreis mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und die Frauen- und Jugendzeitung einschließlich. Bringerlohn monatlich 80 Pf. und die Post bezogen vierzehntel. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 8.—. Erscheint tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 8465.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769.
Geschäftsstunde von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserats werden die gezielte Preise mit 25% berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Verlängerungen 20%. Inserate müssen bis spätestens 1/2, 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 38.

Dresden, Dienstag den 16. Februar 1909.

20. Jahrg.

Der Sieg der Jungtürken.

Hilmi Pascha, der sich früher als Gouverneur von Mazeien in einer schwierigen Situation als bekannter Politiker abhielt, dann unter dem gefürchteten Hilmi Pascha das Ministerium des Innern leitete, hat den Auftrag des Sultans, ein neues Kabinett zu bilden, bereits ausgeführt.

Dem gefürchteten Großwesir, dem es als zweifelhaftigste Sache an der Energie und Fähigkeit fehlte, in einer solchen Situation den richtigen Ausweg zu finden, dem es auch an der politischen Klugheit mangelt, den verhängnisvollen Bedingungen von realistischer Seite entgegenzutreten, weint nun eine Träne noch. Nur in englischen Kreisen soll man einen Sturz mit Bedauern aufgenommen haben. Dogegen hat aber der neue Großwesir bereit, zu erklären, die auswärtige Politik der Türkei werde durch den Ministertausch keine Aenderung erfahren. Damit wird auch noch außen blaß bestätigt, daß der Hilmi Pascha das Werk des jungtürkischen Komites war.

Dem gefürchteten Großwesir, dem es als zweifelhaftigste Sache an der Energie und Fähigkeit fehlte, in einer solchen Situation den richtigen Ausweg zu finden, dem es auch an der politischen Klugheit mangelt, den verhängnisvollen Bedingungen von realistischer Seite entgegenzutreten, weint nun eine Träne noch. Nur in englischen Kreisen soll man einen Sturz mit Bedauern aufgenommen haben. Dogegen hat aber der neue Großwesir bereit, zu erklären, die auswärtige Politik der Türkei werde durch den Ministertausch keine Aenderung erfahren.

Die Beimerkungen an den Vorgängen ist die Form, der sie sich abspielten. Alles vollzog sich auf dem Wege nach Verhandlungsmöglichkeit, als handle es sich um die friedliche Beilegung einer keineswegs ungewöhnlichen Ministrerkrisis, so zu überreichen darf gelöst werden, daß sich Dinge von so geringer Bedeutung in anderen „konstitutionellen“ Ländern, sich rühmen, als Verkörperung von Kultur und Freiheit in Welt voran zu marschieren, nicht in gleicher Form entwickeln.

Allerdings hatte das jungtürkische Komitee bei seinem Verteilungskrieg gegen reaktionäre Schläge des Parlament, die Volksmehrheit — das Heer und die Marine hinter sich. Die Wiener Kaiserzeitung weiß mit Recht darauf hin, daß die letztere Tatsache, daß die Spalten der Monarchie bereit waren, dem Willen des Kabinetts fühlbaren Nachdruck zu geben, unter Umständen ungünstig aussieht. Wenn man aber bedenkt, daß der Zar des zarlichen Absolutismus seinen Ursprung im Heere hat, und daß sich bis jetzt zwischen dem Heere und den führenden neuen Türken keine Differenzen gezeigt, darf man erwarten, wenigstens für die nächste Zukunft kein Anlaß zu erneuten Aussichten vorliegt.

Wlement Hilmi Pascha, der mit seinen 52 Jahren auf der Höhe seines Schaffens und seiner Kraft steht, in der Lage ist, tauchende Schwierigkeiten zu lösen, muß man abwarten. Einmal ist von ihm nicht zu befürchten, daß er für die weitere Auseinandersetzung der neuen Türken eine Gefahr bedeute.

Konstantinopel, 15. Februar. Die neu ernannten Minister, Ausnahme des Reichs-III. Islam und des Minister des Innern, leisteten heute dem Sultan auf die Verfassung Eid. Der Sultan sprach die Hoffnung aus, daß das neue Ministerium die Bestimmungen der Verfassung zum Wohl des Landes verwirklichen werde. Wie verlautete, hat der Finanzminister die Weiterbildung seines Besserts aus Gefangenheitsräumen abgelehnt. Falls der türkische Botschafter in London das Ministerium des Innern ablehnt, soll es dem Minister der öffentlichen Arbeiten angeboten werden.

Konstantinopel, 15. Februar. Die Deputiertenkammer entschloß heute über den Antrag, eine Untersuchung eingezogen gegen die Senatoren General Edhem und den früheren Regierungssenator Reshid, weil diese unter dem alten Regime auf Grund falscher Angeklage eine große Zahl Offiziere in die Verhaftung gebracht hätten. Der Antrag wurde der Kommission übertragen; dann vertrat sich das Haus auf Wittmohr. Am Mittwoch beschloß der neue Großwesir Hilmi ein Expose der Regierungspolitik vorzulegen.

Konstantinopel, 15. Februar. Die Offiziere des sogenannten Armee- und Kriegsministeriums richteten an den Kriegsminister Halim-Pascha wegen seines Eintrittes in das Kabinett eine Wütendespeise. — Jeni Bagetta verzerrt diese Erinnerung der Offiziere in den Parteidank.

Der österreichisch-serbische Konflikt.

Paris, 15. Februar. Die deutlichen Vergrößerungen, die Serbien aufgedeckt wurden, laufen überaus alarmierend. Die österreichische Presse hat durch die Vorgänge in Konstantinopel neue Sicherheit gewonnen und verbreitet, daß neue Großmacht werde Österreich-Ungarn abnehmen und verwerfen. Der Augenblick zu Erledigung Serbiens ist günstig. Dazu aber bedarf es eines auslösenden Faktors. Diesen befand das Land in der Person des sofort in Aktion auszuruhenden Kronprinzen.

Petersburg, 15. Februar. Die russische öffentliche Meinung untersucht sich außerordentlich über die Absonderungen, die Österreich gegen Serbien hat; auch in diplomatischen Kreisen herrscht eine schwierige Stimmung. Den jüngsten Artikel der österreichischen Presse wird hier als eine Vorbereitung der öffentlichen Meinung gesehen. Es nimmt man hier an, daß augenblicklich den genannten Augenblick gewählt, um Serbien einen Schlag zu versetzen, denn die kriegerischen Aktionen könnten, wie man glaubt, jeden Augenblick beginnen. Die Absonderungen der österreichischen Diplomatie sind jetzt darauf gerichtet, den Rücken zu verschließen, daß Österreich keinerlei aggressive Verfolgung, daß aber die interessierten Mächte alle Mittel zum Sinn wirkt auch die Tägigkeit der österreichischen Diplomatie zu verhindern.

Konstantinopel, 15. Februar. In diesen politischen Kreisen gehen Gerüchte auf, die von bevorstehenden Unruhen

im Sandstaat Kowipsar und in Norbalbanien wissen wollen und diese Bewegung auf Österreich-Ungarn zurückzuführen, das beobachtete, beim Anmarsch dieser Unruhen sofort in den Sandstaat einzumarschieren. Diese Gerüchte finden in maßgebenden türkischen Kreisen, die darin serbische oder montenegrinische Aussteuerungen erachten, keinerlei Anlass. Man hält es für ausgeschlossen, daß Österreich-Ungarn, das in dem gegenwärtig zur Verhandlung stehenden Protokoll feierlich auf sein Beschaffungsrecht verzichtete, davon denselben in jenen Gegenden neuerdings eine militärische Aktion vorzubereiten.

Das Steuer-Kompromiß.

Keine Nachlaststeuer — 60 Millionen Kohlensteuer, 40 Millionen Raffeezoll.

Berlin, 16. Februar. Der Germania wird geschrieben, daß ein förmliches Kompromiß zwar noch nicht fertig sei, daß aber bereits „eine Annäherung der verschiedenen Anschauungen“ stattgefunden habe. Die Nachlaststeuer ebenso wie die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Kinder und Erbgatten werden fallen gelassen. Es wird eine Erhöhung der Matrikularbeiträge auf den Maximalbetrag von 1,60 M. pro Kopf der Bevölkerung (anstatt 80 Pfennig pro Kopf, wie in der Vorlage) vorgenommen, also ein Gesamtbetrag von 100 Millionen, anstatt 50 Millionen Mark. Die Gas- und Elektrizitätssteuer wird durch eine Kohlensteuer ersetzt, welche 25 Pf. pro Tonne auf Steinkohlen und Kohle, 10 Pf. auf Braunkohlen betragen soll. Diese Steuer würde auf 170 Millionen Tonnen inländische Steinkohlen und 30 Millionen Tonnen ausländische Steinkohlen, zusammen 50 Mill. M., auf 70 Millionen Tonnen inländische Braunkohlen und 30 Millionen ausländische Braunkohlen, zusammen 10 Mill. M., insgesamt also 60 Mill. M. Ertrag bringen.

An Stelle der Weinsteuern soll die Fahrkartensteuer fortbestehen und an Stelle der Inseraten- und Platzaufsteuer die Budersteuer in bisheriger Höhe erhalten bleiben. Bier, Tabak und Branntwein sollen ansonsten in der Höhe der Regierungsvorlage, also mit zusammen 275 Mill. M. belastet werden.

Die alldann noch zur vollen Deduktion des Finanzreformbedarfs schließende 40 Millionen sollen durch Erhöhung des Raffeezolls von 40 auf 60 M. pro 100 Kilo befohlen werden.

Die neuen ungeheuerlichen Steuerprojekte, die in der Subkommission ausgearbeitet werden, sollen, wie es scheint, damit beabsichtigt werden, daß die von der Regierung vorgeschlagenen Steuern zum Teil sehr hohe Erhebungssätze verursachen. Natürlich sind die neuen Anschläge nicht weniger gefährlich, auch wenn geringere Erhebungssätze erwünscht.

In einer beachtenswerten Kundgebung der Handelskammer zu Altona findet man folgende Neuerung:

Unter allen Umständen verurteilt die Kammer, daß die meisten der geplanten Steuern wegen der erforderlichen Kontrolle unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen und die Neuordnung eines Heeres von Beamten nötig machen werden."

Es dürfte, so führt hierzu die östliche Volkszeitung aus, von Interesse sein, einmal die Kosten zusammenzustellen, die die neuen Steuerprojekte verursachen werden, zumal man bis jetzt nur immer von deren voraussichtlichem Ertrag für die Reichskasse gehört hat, nicht aber von den Umläufen, die für Sicherung und Erhebung der neuen Steuern entstehen werden.

Für die Vereinreichung der erhöhten Brauferne werden natürlich keine erhöhten Kosten entstehen. Anders ist es mit dem Branntweinmonopol, welches, im Falle es zur Annahme gelangen sollte, einen kostspieligen Beamtenapparat erfordert und außerdem noch die Anstellung eines großen Kapitals für Übernahme der Brauereien und als Betriebskapital für den Reichsbranntweinhandel nötig macht. Die Kosten werden einschließlich Vergleichung und Amortisation der für das Monopol neu aufzunehmenden Käufe eine jährliche Höhe von etwa 26 Millionen Mark erreichen.

Für die Erhebung- und Sicherungskosten der anderen Steuern sind in der Regierungsvorlage folgende Beträge vorgegeben:

die Zigaretten- und Tabakkondensatsteuer	8 276 000 M.
Winfuß	860 000
Elektrizitäts- und Gassteuer	4 900 000
Inseraten- und Platzaufsteuer	1 000 000
außerdem Bezugnahme von Erhebungssätzen an die Verleger	3 000 000
das Erbrüder des Spitals	6 200 000
die Nachlaststeuer	21 000 000
Wehrsteuer	3 500 000

Insgesamt 48 888 000 M.

Die Höhe dieser Beträge läßt darauf schließen, daß für deren Sicherung und Erhebung ein Heer von etwa 15 000 neuen Beamten angestellt werden soll.

Hierzu würde noch das Reichsbranntweinbeamtenheer kommen. zunächst müssen also, einschließlich

der Branntweinmonopolisten, erst rund M. 70 000 000 für Umläufe und Zinsen ausgebracht werden, ehe der Reinertrag für die Reichskasse anfängt.

Wenn ein solches System fortgeführt werden sollte, könnte es allmählich dahin kommen, daß die eine Hälfte des Volkes Steuern zahlt, um die andere Hälfte zu ernähren.

Eine wirklich verständige Finanzreform müßte vor allem darauf bedacht sein, keine neuen Umläufe herbeizuführen, sondern die Mehrnahmen mit dem bestehenden Beamtenapparat zu erzielen.

Agrarische Preissteigerungspläne.

Die bestehenden Grenzpreisen und Zölle genügen den Agrariern noch immer nicht. So wird durch die agrarische Gesetzgebung die Preise für Vieh, Fleisch, Brot und sonstige Lebensmittel kolossal gefestigt worden, aber es gibt immer noch Produkte der Landwirtschaft und Viehzucht, für die die Notleidenden höhere Preise erzielen möchten. So sind beispielweise Milch, Rahm, Butter, Käse und Eier den Drahtziehern des Bundes der Landwirte noch viel zu billig. Wiederholt haben auf der Tagessitzung des Reichstags Petitionen gestanden, in denen Maßnahmen zur Preissteigerung für Milch und Butter gefordert wurden. Daß wir keinen Mahnmoll haben, ist den Agrariern ein unerträglicher Gedanke.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird das deutsche Volk binnen kurzer Zeit mit einem Gesetz beglückt werden, das in den Händen einer von den Agrariern gegangenen Regierung von sicher unabbaubarer Gemeingeschäftigkeit werden kann.

Es handelt sich um das neue Viehhandelsgesetz, dessen grohe Bedeutung von der Waffe der Bevölkerung bisher noch nicht erkannt worden ist. Das Gesetz enthält zunächst Bestimmungen über die Viehhandelsbeschränkung, die dem Stande unserer hoch entwickelten Veterinärwissenschaft entsprechend, wohl geeignet erscheinen, den Seuchen Einhalt zu gebieten und die Verschleppung nach Möglichkeit hinzuhalten. Diese Vorrichtungen stimmen wir Sozialdemokraten zulässig zu. Wir wollen dem Volke gefundene Fleisch liefern und haben demgemäß auch das größte Interesse daran, daß Vieh gehandelt zu erhalten und die Landwirtschaft vor Schädigung durch Seuchen zu schützen. Das Viehhandelsgesetz enthält aber Bestimmungen, die weit über das hinausgehen, was es eigentlich sein soll.

Nach der ersten Lesung der Vorlage vor Jahresfrist im Reichstage wurde das Gesetz einer Kommission von 28 Mitgliedern übertragen. Gegen Ende des Jahres war die erste Lesung in der Kommission beendet, nachdem viele Änderungsanträge von allen Parteien gestellt, teils abgelehnt, teils angenommen worden waren. An der letzten Sitzung schied das Gesetz schließlich aus zu folgen. In ihrer bekannten Bescheidenheit wollten die Agrarien von den Kosten für die Ausführung des Gesetzes und die zu zahlenden Entschädigungen usw. sich noch Möglichkeit drücken. Von den Regierungsvertretern wurde erklärt, daß die von ihnen gewünschten Bestimmungen unannehmbar seien. Zugewichen ist über hinter den Kulissen geführt worden und man darf annehmen, daß die Regierung sich mit ihren Agrariern vertragen wird, wenn nach monatelanger Pause die Viehhandelskommission am 16. d. M. ihre zweite Lesung beginnt.

So wichtig auch die Kostenfrage für die gesamte Bevölkerung ist, viel wichtiger aber noch sind einige Bestimmungen, die den Agrariern die Möglichkeit verschaffen werden, die inzwischen erzielbare Preissteigerung für die Viehhandelsbeschränkung, die den Seuchen Einhalt zu geben, möglich zu machen.

§ 6. Die Einfuhr von Tieren, die an einer übertragbaren Seuche leiden, und von verkrüppelten Tieren (§ 1, Abs. 4) ist verboten. Dasselbe gilt für die Nahrav und Teile von Tieren, die an einer übertragbaren Seuche gefallen sind oder zur Zeit des Todes an einer solchen gelitten haben oder seuchenbelädt sind.

§ 6a. Zum Schutz gegen die Gefahr der Einschleppung von übertragbaren Seuchen der Haustiere aus dem Ausland kann der Verkehr mit Tieren im Grenzbereich solchen Bestimmungen unterworfen werden, die geeignet sind, im Falle der Einschleppung einer Weiterbreitung der Seuchen vorzubeugen. Die Bestimmungen sind, soweit erforderlich, auch auf tierische Erzeugnisse und Rohstoffe sowie auf solche Gegenstände zu übertragen, die Träger des Ansteckungsmaterials sein können.

§ 6b. Zum Schutz gegen die Gefahr der Einschleppung von übertragbaren Seuchen der Haustiere aus dem Ausland kann der Verkehr mit Tieren im Grenzbereich solchen Bestimmungen unterworfen werden, die geeignet sind, im Falle der Einschleppung einer Weiterbreitung der Seuchen vorzubeugen. Die Bestimmungen sind, soweit erforderlich, auch auf tierische Erzeugnisse und Rohstoffe sowie auf solche Gegenstände zu übertragen, die Träger des Ansteckungsmaterials sein können. Auch kann für die Grenzbezirke eine Revision des vorhandenen Viehbestandes und eine regelmäßige Kontrolle über den Ab- und Gang von Vieh angeordnet werden.

Die vorstehenden Bestimmungen können nur erlassen werden, sofern Einfuhrverbote oder ihnen entsprechende Verbauungen gemäß § 7 dem angrenzenden Ausland gegenüber erlassen sind.

§ 7. Wenn in dem Ausland eine übertragbare Seuche der Tiere in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfang besteht oder besteht, so kann die Einfuhr lebender oder toter Tiere, tierischer Erzeugnisse oder Rohstoffe sowie von Gegenständen, die Träger des Ansteckungsmaterials sein können, aus dem von der Seuche heimgesuchten Auslande allgemein, oder für bestimmte Grenzbezirke verboten oder solchen Beschränkungen unterworfen werden, die die Gefahr einer Einschleppung ausschließen oder vermindern.